

Schwimmwartin
Inga Kuschel
Tel. 04181 234606

A U S S C H R E I B U N G

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften Tag der Mittelstrecke der Jahrgänge 2003 – 2011 und Junioren/innen und offen am 22. Februar 2020 im Hallenbad Buchholz Holzweg 10, 21244 Buchholz

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: Blau-Weiss Buchholz
Beginn: 09:30 Uhr
Einlass 08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 26° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

01 – 200 m Rücken	männlich	Jg. 2003 – 2011 und Junioren/innen und offen
02 – 200 m Rücken	weiblich	Jg. 2003 – 2011 und Junioren/innen und offen
03 – 400 m Freistil	männlich	Jg. 2003 – 2010 und Junioren/innen und offen
04 – 400 m Freistil	weiblich	Jg. 2003 – 2010 und Junioren/innen und offen
05 – 200 m Schmetterling	männlich	Jg. 2003 – 2009 und Junioren/innen und offen
06 – 200 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2003 – 2009 und Junioren/innen und offen

2. Abschnitt, ca. 45 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

07 – 200 m Freistil	männlich	Jg. 2003 – 2011 und Junioren/innen und offen
08 – 200 m Freistil	weiblich	Jg. 2003 – 2011 und Junioren/innen und offen
09 – 400 m Lagen	männlich	Jg. 2003 – 2009 und Junioren/innen und offen
10 – 400 m Lagen	weiblich	Jg. 2003 – 2009 und Junioren/innen und offen
11 – 200 m Brust	männlich	Jg. 2003 – 2010 und Junioren/innen und offen
12 – 200 m Brust	weiblich	Jg. 2003 – 2010 und Junioren/innen und offen
13 – 4 x 200 m Freistil	männlich	offen, jeder Verein nur eine Staffel
14 – 4 x 200 m Freistil	weiblich	offen, jeder Verein nur eine Staffel

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT vorliegt. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post/Fax oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung oder Meldung per Fax ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Die Einschränkungen der Meldungen für 8-10 jährige Kinder gemäß §12 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffelwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT: Hans-Gerd Stelting
Märchenstraße 5
21244 Buchholz
E-Mail: bw-buchholz-schwimmen@t-online.de

MELDESCHLUSS: 09. Februar 2020, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Jahrgänge 2003-2011, Junioren/innen und Offen startberechtigt.

Gemäß §12 (2) WB-AT (Einschränkung des Wettkampfprogramms) sind Aktive des Jahrganges 2010-2011 nicht für die Wettkämpfe 05, 06 (200m Schmetterling) und 09, 10 (400m Lagen) zugelassen. Außerdem sind die Aktiven des Jahrganges 2011 nicht für die Wettkämpfe 03, 04 (400m Freistil) und 11, 12 (200m Brust) zugelassen.

9. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

10. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

In den Wettkämpfen 3 und 4 (400m F) kann mit 2 Schwimmern auf einer Bahn geschwommen werden (§ 121, Abs.4 WB). Der Start erfolgt zeitversetzt vom Startblock, wobei der schnellere Lauf zuerst rechts startet.

Winsen, den 05.12.2019

Inga Kuschel
Schwimmwartin

Ingo Becker
KHL Vorsitzender